

Leistungsangebot Erziehungsstellen

1. Anschrift

Die Erziehungsstellen sind Privatanschriften. Es wird aus pädagogischer Sicht darauf verzichtet, die einzelnen Erziehungsstellen namentlich zu benennen. Kontaktadresse ist der Kinderhof Meinstedt.

Kinderhof Meinstedt gGmbH	Tel.: 04281-959891
Denkmalstrasse 1	Fax: 04281-959889
27404 Heeslingen	Mail: info@kinderhof-meinstedt.de
	Web: www.kinderhof-meinstedt.de

2. Standortbeschreibung

Unsere Erziehungsstellen befinden sich hauptsächlich im Landkreis Rotenburg (Wümme), aber auch in den Landkreisen Stade und Diepholz.

Eine detaillierte Standortbeschreibung jeder einzelnen Erziehungsstelle ist beim Träger erhältlich. Jede Erziehungsstelle ist so gewählt, dass alle gängigen Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten gegeben sind, als auch die medizinische Versorgung in unmittelbarer Nähe erfolgen kann.

3. Rechtsgrundlage

Hilfe zur Erziehung gemäß §27 SGB VIII i. V. m. §§34 und 41 SGB VIII.

In begründeten Einzelfällen kann Eingliederungshilfe gem. § 53 SGB XII geleistet werden. Dies setzt eine Einzelvereinbarung gem. § 75 Abs. 4 SGB XII mit dem örtlichen Sozialhilfeträger voraus.

Eine Erziehungsstelle bietet zudem Hilfe zur Erziehung gemäß §27 SGB VIII i. V. m. §42 SGB VIII an. Näheres dazu, siehe Anlage I „Inobhutnahme“ beschrieben.

4. Personenkreis

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche, bei denen eine Rückkehr in die Familie angestrebt wird oder die im Rahmen der Heimerziehung langfristig auf ein möglichst selbständiges Leben vorbereitet werden sollen.

Die Hilfe für junge Volljährige bezieht sich auf Jugendliche, die im Maßnahmeverlauf volljährig werden und über das 18. Lebensjahr hinaus im Kinderhof verweilen möchten und dürfen.

4.1 Aufnahmealter/Geschlecht

Aufnahmealter:	1-16 Jahre
Gruppenspezifikation:	gemischtgeschlechtlich

4.2 Ausschlusskriterien

- Drogenabhängigkeit
- Akute Fremd- und Eigengefährdung

5. Platzzahl

Platzangebot: 12 Plätze

6. Ziele

6.1 Leitziele

Grundsätzlich wird die Rückführung des Kindes oder Jugendlichen in das Herkunftssystem angestrebt oder im Rahmen einer langfristigen Unterbringung auf eine möglichst eigenständige Lebensführung hingearbeitet.

Vor allem die Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung mit Bezug auf die individuelle Lebensplanung und soziale Integration sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Übergängen, wie Rückführung, Bezug einer eigenen Wohnung oder der Verbleib in einer Anschlussmaßnahme, finden eine besondere Beachtung. Grundlage hierfür bietet ein umfangreiches, familienorientiertes Bindungs- und Beziehungsangebot mit dem Schwerpunkt der familiären Integration.

6.2 Handlungsziele

Handlungsziel ist die bestmögliche schulische und lebenspraktische Förderung mit dem Schwerpunkt der sozialen und familiären Integration.

Das beinhaltet, dass die Kinder und Jugendlichen

- in ein bestehendes Familiensystem integriert werden.
- mit der Realität und den Anforderungen der Umwelt vertraut gemacht werden und gemäß ihren jeweiligen Möglichkeiten Handlungsansätze entwickeln und umsetzen.
- ihre Defizite in der zwischenmenschlichen Kommunikation durch soziale Lernprozesse ausgleichen, um Selbstvertrauen zu entwickeln.
- partnerschaftliches Verhalten und Hilfsbereitschaft untereinander einüben.
- Kritikfähigkeit, Selbständigkeit und Fähigkeiten zur angemessenen Problemlösung entwickeln.
- ihre eigene Geschichte kennen, verstehen und akzeptieren lernen.
- eine eigene Lebensplanung und berufliche Perspektive entwickeln.

7. Methodik

Der Kinderhof verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und bietet Angebote zur individuellen Förderung in allen Lebensbereichen an. Die grundsätzliche Ausrichtung ist ressourcen- und lösungsorientiert. In den Erziehungsstellen ist die Familienanbindung das zentrale Moment.

Zu den methodischen Grundlagen in der Integrationsphase und zur Erstellung eines individuellen Erziehungsplans gehören die Arbeit mit dem Genogramm, Soziogramm und Familienbrett sowie die Zusammenstellung und Auswertung aller bisherigen Berichte, Stellungnahmen und Empfehlungen vorangegangener Maßnahmen und Träger. Dieser Prozess wird von einem Sozialpädagogen begleitet und unterstützt. Zudem ermöglicht ein internes Dokumentationsverfahren die Beurteilung der lebenspraktischen Fertigkeiten mit Bezug auf die besondere Beschaffenheit des Kinderhofes unter Berücksichtigung der Leitziele.

Zu den methodischen Grundlagen der individuellen Förderung in den unterschiedlichen Lebensbereichen gehören die Familienanbindung und der damit verbundene intensive Bindungs- und Beziehungsaufbau, themenzentrierte Einzelgespräche, die Hausaufgabenbetreuung, die soziale Integration im Lebensfeld und die schrittweise Verselbständigung in lebenspraktischen Bereichen durch gezieltes Anlernen.

Mit Bezug auf das Ziel der Rückführung in das Herkunftssystem finden regelmäßige Elterngespräche statt. Neben der Reflexion der Familienkontakte und Heimfahrten dienen u.a. die Arbeit mit dem Genogramm und dem Familienbrett sowie systemisches Fragen als methodische Grundlage der Familienarbeit. Die Familienarbeit wird von einem Sozialpädagogen gewährleistet, um die Erziehungsstelle als geschütztes Lebensfeld zu erhalten.

8. Grundleistungen

Für alle administrativen Grundleistungen wie das Aufnahmeverfahren, die Hilfeplanung oder das Qualitätsmanagement verwendet der Kinderhof standardisierte einrichtungsspezifische oder durch Kooperationspartner vorgegebene Verfahren. Die pädagogischen Grundleistungen dagegen werden vornehmlich nach dem Individualprinzip erbracht.

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Die gruppenbezogenen Leistungen umfassen alle geeigneten und notwendigen Leistungen in den Bereichen Versorgung, Betreuung, Erziehung, Partizipation und Verwaltung.

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Nach telefonischem Erstkontakt erfolgt ein Kennenlerngespräch im Kinderhof, in der Erziehungsstelle oder nach Maßgabe und Absprache im Jugendamt.

Hieran nehmen vorzugsweise folgende Personen/Parteien teil:

- Kind/Jugendlicher
- Vertreter des Jugendamtes
- Pädagogische Leitung des Kinderhofes
- Erziehungsstellenberater/in (Diplom Sozialpädagoge/in)
- Erziehungsstellenleitung
- Sorgeberechtigte Eltern, Vormund, etc.

Nach erfolgtem Informationsaustausch, Übergabe bisheriger Berichte, Gutachten und Stellungnahmen und konkreter Anfrage wird abschließend im pädagogischen Team über die Aufnahme des vorgestellten Kindes oder Jugendlichen beraten und entschieden.

8.1.2 Hilfeplanung

Die Hilfeplanung findet gemäß §36 SGB VIII statt. Die Erziehungsstelle erstellt hierfür einen Bericht, der sowohl über den bisherigen Maßnahmenverlauf und die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen Aufschluss gibt, als auch eine Planungsempfehlung enthält. Der Entwicklungsbericht liegt jeweils eine Woche vor dem Hilfeplangespräch zur Kenntnisnahme vor.

Im Falle, dass sich der Hilfebedarf im laufenden Hilfeprozess gravierend verändert, bzw. sich ein erhöhter Hilfebedarf zeigt und mit einer entsprechenden §35a SGB VIII Begutachtung, seinen veränderten schulischen Fördergutachten oder einer akuten psychischen Krise begründen lässt, veranlassen wir eine vorgezogene Hilfeplanung, um alle Beteiligten mit der der neuen Ausgangssituation zeitnah vertraut zu machen und die Hilfeleistungen anzupassen.

8.1.3 Erziehungsplanung

Die Erziehungsplanung findet im pädagogischen Team statt. Die Hilfeplanung wird im Team besprochen und Verantwortlichkeiten individuell nach Thema und Mitarbeiterressourcen geregelt und schriftlich festgehalten. 14tägige Reflektionen ermöglichen die Optimierung des pädagogischen Handelns. Unsere Grundsätze wie „was gut tut, tut gut“ oder „Versuch und Irrtum“ ermöglichen dem pädagogischen Team, einen größtmöglichen Handlungsspielraum auszunutzen.

8.1.4 Alltagsgestaltung

Die familiäre Integration ist ein zentrales Moment der pädagogischen Ausrichtung unserer Erziehungsstellen. Den Kindern und Jugendlichen sollen intensive Bindungen in einem zuverlässigen Bezugssystem ermöglicht werden. Der Rückerwerb menschlichen Urvertrauens und der damit einhergehende Abbau von Verlustängsten und des Selbstschutzes vor Enttäuschungen stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Hierzu dient u.a. auch die Teilhabe an Familienausflügen und -aktivitäten wie Spaziergänge, Radtouren, Bolzen, Schwimmen, Kinobesuche oder Schlittschuhlaufen etc..

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Strukturen schaffen Verlässlichkeit und damit Vertrauen. Vertrauen sehen wir als Grundlage für den Beziehungsaufbau an. Unter diesem Leitsatz fördern und fordern wir unsere Bewohner individuell. Dabei steht vor allem der Spannungsbogen zwischen den veränderbaren Dingen in einem Leben und den hinzunehmenden Umständen im Fokus der Arbeit, um die Lebensmotivation als auch die Akzeptanz gegenüber der jeweils eigens vorgefundenen Welt zu fördern.

8.1.5.1 Soziale Integration und Freizeitgestaltung

Die Freizeitgestaltung zielt vor allem auf die soziale Integration der Kinder und Jugendlichen ab. Wir legen deshalb großen Wert auf eine Anbindung bei Drittanbietern wie Jugendfeuerwehr, Sportvereine, Landjugend etc..

Regelmäßige Familienaktivitäten wie Spaziergänge, Radtouren, Bolzen, Schwimmen, Kinobesuche oder Schlittschuhlaufen etc. fördern dagegen das Gemeinschaftsgefühl in der Familie und fordern die Bewohner sich mit ihrem eigenen aber auch mit der Lebenssituation ihrer Mitbewohner und Familienangehörigen auseinander zu setzen, sich einzubringen und sich abzugrenzen.

8.1.5.2 Fördern und fordern

Die Bewohner werden stets nach individuellen Maßstäben unterstützt. Der Umfang richtet sich nach der Hilfeplanung, wird vom pädagogischen Team nach fachlicher Reflexion festgelegt und ist Teil der Erziehungsplanung. Neben der Unterstützung der Bewohner, die gleichzeitig dem Beziehungsaufbau dient, werden die Kinder und Jugendlichen gleichermaßen gefordert. Hierbei steht vor allem die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation im Vordergrund, um die Basis und Motivation zur Verselbständigung aufzubauen oder zu verstärken. Das Prinzip des "Förderns und Forderns" verwirklichen wir vornehmlich durch intensivpädagogische Einzelsettings und die Kooperation mit externen Partnern wie Vereinen oder Therapeuten.

8.1.5.3 Umgang mit Krisen

In Krisensituationen ist uns schnelles Handeln und Transparenz gegenüber allen beteiligten Angehörigen und am Prozess beteiligten Behörden besonders wichtig. Die Vorrangigkeit des Kindeswohles und der akuten Krisenbewältigung, die uneingeschränkte Aufklärung und Reflexion der Ereignisse stehen dabei im Vordergrund.

Krisen entstehen oft unvermittelt. Der Personalschlüssel des Trägers insgesamt ermöglicht durch die gruppenübergreifenden Dienste ein schnelles Intervenieren und die spontane, vorübergehende Aufstockung des Personals. Vorausschauend wird in Einzelfällen auch mit Bereitschaftsdiensten gearbeitet und hierfür ein Bereitschaftsplan erstellt. Die Wohngruppe und ihre Erreichbarkeit bei Tag und Nacht dient als zusätzliche Ressource, um Hilfe schnell und effektiv zu organisieren.

Vordergründig ist immer das Kindeswohl sicherzustellen und den Mitarbeiterschutz zu gewährleisten. Erst im Anschluss findet die Einbeziehung aller weiteren Personen wie Eltern und Angehörige, Jugendämter, Ärzte und Therapeuten statt. Bei der Reflexion steht die Rücksichtnahme mit Bezug auf alle Betroffenen im Vordergrund, da eine Krise stets auch auf diejenigen rückwirkt, die lediglich als Beobachter den Prozessen einer Krise gegenüberstanden.

Darüber hinaus werden alle meldepflichtigen Ereignisse gemäß §47 Satz 1 Nr.2 SGV III dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie gemeldet, wie es das Merkblatt aus Februar 2013 vorsieht. Über das Verfahren werden alle Mitarbeiter in regelmäßigen Intervallen belehrt und geschult.

Allen Bewohnern und Mitarbeitern werden Zuständigkeiten und Beschwerdewege, Ansprechpartner und Kontaktdaten benannt. Die Daten sind jeder Zeit einsehbar und werden regelmäßig aktualisiert.

8.1.5.4 Verselbständigung

Der verantwortungsvolle Umgang mit Übergängen ist uns besonders wichtig. Dies gilt besonders für die Verselbständigung. Als Grundlage dient uns ein stufenweises Vorgehen, um die vorangegangene Beziehungsarbeit nicht zu gefährden.

Als Vorbereitung auf die Verselbständigung dient die Übernahme häuslicher Verpflichtungen wie das Reinhalten des eigenen Wohnraumes, die Zubereitung der Pausenbrote für die Schule, das Wäschewaschen, die Verantwortung für Kontrolluntersuchungen oder beispielsweise die eigenständige Organisation der Heimfahrten.

Neben dem Erlernen der lebenspraktischen Dinge wie kochen, waschen, einkaufen, Sauberkeit und Ordnung halten, stehen vor allem das selbständige Zeitmanagement und das eigenständige Perspektivenmanagement (BAföG-Anträge, Schulanmeldungen, Kontoverwaltung, etc.) im Mittelpunkt der Verselbständigung.

8.1.6 Gesundheitsfürsorge

Alle Bewohner werden einer sorgfältigen Gesundheitsanamnese unterzogen. So wird eine Liste mit allen behandelnden Ärzten erstellt, vorliegende Berichte gesichtet und fehlende Berichte oder Gutachten angefordert. Offene Behandlungsprozesse oder Therapien werden nach Möglichkeit fortgeführt, sofern dies als sinnvoll angesehen wird. Indem wir die Kinder und Jugendlichen nach und nach den gängigen Fachärzten vorstellen, vervollständigen wir schließlich die Anamnese.

Im weiteren Verlauf finden regelmäßige Kontrolluntersuchungen statt. Intervall und Intensität werden dabei mit den Ärzten und sorgeberechtigten Personen abgestimmt.

Bei allen weitreichenden medizinischen Eingriffen und Operationen werden die sorgeberechtigten Personen informiert, die vorgeschlagene Behandlung diskutiert und deren Einwilligung vorausgesetzt.

8.1.6.1 Kooperation mit ortsansässigen Ärzten

In allen medizinischen Angelegenheiten nutzen wir die Kapazitäten vor Ort. Dies ermöglicht uns einen persönlichen und zeitnahen Austausch mit den behandelnden Personen.

Alle Bewohner werden in regelmäßigen Abständen den zentralen Fachärzten für Zahn/Kiefer, HNO, Orthopädie, Gynäkologie, Augenheilkunde vorgestellt, um etwaige Einschränkungen oder Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

8.1.6.2 Kooperation mit externen Therapeuten

Da wir bestrebt sind, unser pädagogisches Leistungsangebot nicht mit therapeutischen Maßnahmen zu vermengen, um den Kindern ihren geschützten Lebensraum zu erhalten, werden alle psychotherapeutischen Maßnahmen extern initiiert.

Um etwaigen (Re-) Traumatisierungen durch die Fremdunterbringung entgegenzuwirken und eine möglichst positive Integrationsphase in das Erziehungsstellensystem zu gewährleisten, erhält jedes Kind ab Aufnahme für den Zeitraum von mindestens 6 Monaten 14tägig ein systemtherapeutisches Angebot. Die Teilnahme und Mitwirkung ist im Rahmen der Grundleistung eine Voraussetzung für die Aufnahme in einer unserer Erziehungsstellen. Die „Integrationstherapie“ wird ambulant (nicht aufsuchend!) von einer niedergelassenen systemischen Kinder- und Jugendlichentherapeutin geleistet. Zeigt sich in der Integrationsphase ein weiterführender therapeutischer Bedarf, kann die Therapie intensiviert und/oder fortgeführt werden.

Im Falle psychiatrischer Störbilder oder akuter psychischer Krisen kooperieren wir mit einem niedergelassenen Kinder- und Jugendlichenpsychiater. Für etwaige stationäre Aufenthalte arbeiten wir vorzugsweise mit der KJP Lüneburg oder dem Klinikum Bremen Ost zusammen.

Bei motorischen Beeinträchtigungen arbeiten wir mit ortsansässigen Logo-, Ergo- und Physiotherapeuten zusammen.

Bei allen eingeleiteten therapeutischen Maßnahmen sind uns regelmäßige Therapiegespräche von besonderer Bedeutung, um eine bestmögliche pädagogische Begleitung der therapeutischen Maßnahmen zu gewährleisten. Bei allen therapeutischen Maßnahmen prüfen wir die Möglichkeit der Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen.

8.1.7 Schulische und berufliche Bildung

8.1.7.1 Schulische Förderung

Kern der schulischen Förderung ist die tägliche Hausaufgabenbetreuung, für die es einen festen Rahmen und bei Bedarf zusätzlich spezielle mit den Lehrkräften abgestimmte Lehrpläne gibt. Jeden Tag wird nach dem Mittagessen für eine Stunde für die Schule gearbeitet und nach Bedarf sich darüber hinaus auf Klassenarbeiten vorbereitet. Mitteilungs- und Hausaufgabenhefte ermöglichen uns die gezielte Kontrolle. Zudem gewährleisten wir den monatlichen telefonischen Austausch mit den Lehrkräften.

8.1.7.2 Berufliche Förderung

Mit Beginn der beruflichen Laufbahn stehen vor allem die schulische Förderung und der Nachhilfeunterricht im Fokus der beruflichen Förderung. Diesbezüglich basiert unsere Unterstützung auf einem kontinuierlichen Austausch mit den Berufsschullehrer/innen, Ausbilder/innen und Betreuer/innen der Schulen und Ausbildungsstätten.

Darüber hinaus unterstützen wir unsere Bewohner bei der Bewerbung um Praktikums- und Ausbildungsplätze und bereiten sie gezielt auf Bewerbungsgespräche vor.

8.1.8 Familienarbeit

Von großer Bedeutung ist für uns die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten unserer Bewohner/innen, insbesondere dann, wenn eine Rückkehr in das Herkunftssystem geplant ist. In der Regel finden regelmäßige Elterngespräche statt. Die Zusammenkünfte mit den Sorgeberechtigten sind ein fester Bestandteil unserer Arbeit, von denen nur in Ausnahmefällen und nach Maßgabe des Hilfeplanes abgewichen wird. Um die Erziehungsstelle als geschütztes Lebensfeld zu erhalten, ist die Familienarbeit aufsuchender Natur und wird von einem Sozialpädagogen geleistet.

In gemeinsamen Gesprächen wollen wir

- Informationen über den momentanen Entwicklungsstand des Kindes geben.
- die Erziehungsplanung des Einzelnen vorstellen und eine kooperative Vorgehensweise entwickeln.
- die Besuche im Herkunftssystem vor- und nachbereiten.

- Verständnis für die Entwicklungsgeschichte und die entstandenen Probleme des Kindes oder Jugendlichen wecken.
- die Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten stärken.
- notwendige Veränderungen im Herkunftssystem initiieren.
- Anregungen der Sorgeberechtigten aufgreifen und diskutieren.

Die Besuchsregelungen und Ziele der Familienarbeit werden mit den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt individuell vereinbart und im Hilfeplan festgeschrieben.

8.1.9 Kooperation mit Behörden

Die von uns regelmäßig erstellten Entwicklungsberichte bilden die Grundlage für die weitere Hilfeplanung. Über eine kontinuierliche Berichterstattung hinaus ist uns ein zeitnaher Austausch von Informationen über besondere Vorkommnisse mit den örtlichen Jugendämtern wichtig.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die enge und vorausschauende Zusammenarbeit mit allen Behörden, die für unsere Bewohner/innen aufgrund ihrer Lebenssituation relevant sind.

8.1.10 Partizipation

Für die Partizipation im Kinderhof steht verantwortlich die pädagogische Leitung. Sie ist mit allen Mitarbeitern und Bewohnern vertraulich bekannt. Wir vertreten die Ansicht, dass am Maße der Partizipation jedes Einzelnen der Erfolg unserer Arbeit im Allgemeinen ablesbar ist.

Wir verstehen unter Partizipation beispielsweise Mitwirkung, Mitgestaltung, Teilhabe, Mitbestimmung und Eigenverantwortlichkeit.

Jeder Bewohner erhält eine Infokarte, auf der alle Ansprechpartner und deren Zuständigkeiten als auch Erreichbarkeiten erklärt sind. Die Infokarte informiert gleichermaßen über die individuellen Beschwerdewege intern als auch extern.

Grundsätzlich ist die Mitwirkung der Bewohner an der Gestaltung des Alltages im Allgemeinen und der eigenen Erziehungsplanung im Besonderen nicht nur erwünscht, sondern wird aktiv von uns eingefordert. Hierzu dienen unter anderem Einzel- und Familiengespräche und die Hilfe- und Erziehungsplanung.

Im Rahmen der Hilfeplanung werden unsere Bewohner miteinbezogen, indem wir die Entwicklungsberichte mit ihnen besprechen, sie über ihre Möglichkeiten aufklären und motivieren, für ihre eigenen Belange einzutreten.

Alle Absprachen mit den Bewohnern werden schriftlich dokumentiert

8.1.11 Krisen und Kindeswohlgefährdung

Alle Krisen, die eine Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII begründen, werden umgehend dem örtlichen Jugendamt gemeldet. Die Meldung erfolgt nach den Standards und Vorgaben des Landkreises Rotenburg (Wümme). Über das Verfahren werden alle Mitarbeiter in regelmäßigen Intervallen belehrt und geschult.

8.1.12 Beendigung der Maßnahme

Der Umgang mit Übergängen findet im Kinderhof eine besondere Bedeutung. Hierzu gehört auch die Beendigung einer Maßnahme. Daher beginnen wir bereits frühzeitig mit der Verselbständigung und stufenweisen Abkopplung.

Im Fall einer bevorstehenden Rückführung verlängern wir nach und nach die Besuchszeiten im Herkunftssystem und stellen die Veränderung des Lebensraums in den Mittelpunkt unserer (Eltern-) Arbeit. Unterstützend finden regelmäßig vorbereitende Gespräche mit allen Beteiligten statt. Darüber hinaus unterstützen wir das Familiensystem beim Aufbau eines Helfersystems.

Grundsätzlich unterstützen wir die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sowie die zuständigen Behörden bei der Organisation und Umsetzung geeigneter Anschlussmaßnahmen.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme durch den Träger ist uns das Kontextbewusstsein besonders wichtig und wird aktiv, vorwiegend gesprächintensiv, bei allen Beteiligten gefördert. Wir sehen erfahrungsgemäß ausschließlich die ungeeignete oder nicht mehr angemessene Kontextwahl zwischen Herkunftsfamilie, Klient und Kinderhof als Ursache einer nicht weiterführbaren Maßnahme.

8.2 Gruppenübergreifende Leistungen

Die gruppenübergreifenden Leistungen im Bereich Pädagogik und Therapie ermöglichen uns ein kurzfristiges Reagieren und Intervenieren im Bedarfsfall. Besonders in Krisen ist die zeitnahe Bezugnahme besonders wichtig.

Da erfahrungsgemäß die Integration in ein fremdes und noch unbekanntes Familiensystem sowohl die Kinder und Jugendlichen als auch deren Herkunftssystem vor eine ganz besondere Herausforderung stellt, lassen wir diese in den ersten 6 Monaten durch einen systemischen Familientherapeuten begleiten.

8.2.1 Pädagogik und Therapie

Beim angegebenen zeitlichen Rahmen handelt es sich um Durchschnittswerte je laufende Maßnahme

- Systemische Kinder- und Jugendlichentherapie 15 Std./Jahr
- Erzieherische Ergänzung und Entlastung 90 Std./Jahr

Im Bereich der systemischen Kinder- und Jugendlichentherapie kooperieren wir seit Jahren mit zwei regionalen Institutionen.

Die intensivpädagogische Hilfe beschreibt unsere Zusammenarbeit mit externen Fachkräften. Hierzu bestehen langjährige Kooperationen mit ortsansässigen und regionalen Pädagogen, Therapeuten und Institutionen. Bevorzugte Fachgebiete sind Outdoorpädagogik, Klettertouren, Bogenschießen, heilpädagogisches Reiten, tiergestützte Therapie etc..

Gruppenübergreifend ist ein Erzieher mit 30 Wochenstunden im Einsatz, um unsere Erziehungsstellen ergänzend und entlastend zu unterstützen.

Zu den Aufgaben gehören:

1. pädagogische Einzelangebote
 - verstärkte Integrationsarbeit im Rahmen der Initiierung und Begleitung von und zu Hobbys und sinnvoller Freizeitgestaltung außerhalb der Erziehungsstelle
 - o Vereinsanbindung
 - o Integration in sozialraumorientierte Jugendgruppen wie Pfadfinder oder Jugendtreffs
 - Begleitung und Reflektion von therapeutischen Maßnahmen
 - o Logopädie
 - o Ergotherapie
 - o systemische Einzeltherapie
 - o tiergestützte Therapie
 - Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe
2. Soziale Gruppenarbeit mit mehreren Kindern aus verschiedenen Erziehungsstellen
 - Selbsthilfe-/Reflexionsgruppen
 - Spielnachmittage,
 - Theaterbesuche
 - Spaziergänge
 - Schwimmen
 - Klettern
 - Wald- und Moorerkundungen
3. Entlastung bei Krankheit und Krisen
 - Unterstützung im Haushalt
 - Aufrechterhaltung der Alltagsstrukturen
 - Krisenintervention
 - Bereitschaftsdienst
4. Entwicklungsdokumentation und Berichtwesen

Wir planen den Einsatz der gruppenübergreifenden erzieherischen Ergänzung und Entlastung halbjährlich im Rahmen einer internen „Hilfeplanung“ im pädagogischen Team. Dabei wird eine feste Wochenstruktur erarbeitet und der gruppenübergreifende Dienst an festen Tagen einzelnen Erziehungsstellen zugeordnet, den Bedürfnissen angepasst und jeweils für ein halbes Jahr eingerichtet.

8.2.2 Leitung und Verwaltung

8.2.2.1 Aufgaben der Geschäftsführung

Der zeitliche Aufwand für folgende Aufgaben beträgt 15 Std./Woche.

- Pflegesatzvereinbarung
- Kooperation mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Betriebswirtschaftliche Verwaltung und Steuerung der gGmbH
- Administration der Verwaltung

- Administration der EDV
- Personalwesen
- Qualitätssicherung

8.2.2.2 Aufgaben der pädagogischen Leitung

Der zeitliche Aufwand für folgende Aufgaben beträgt 10 Std./Woche

- Personalführung
- Konzeptionelle Planung und Verantwortung
- Interne Fortbildung und kollegiale Fachberatung
- Partizipationsverantwortung
- Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme an der „AG 78“
- Beratung der Erziehungsstellen
- Kooperation mit den Jugendämtern und Hilfeplanung
- Erstellen von Erziehungs- und Förderplänen sowie Entwicklungsberichten
- Familienarbeit
- Kooperation mit den Schulen und Ausbildungsstätten
- Kooperation mit externen Therapeuten

8.2.2.3 Aufgaben der sozialpädagogischen Erziehungsstellenberatung

Der zeitliche Aufwand für folgende Aufgaben beträgt 38,5 Std./Woche

- Beratung der Erziehungsstellen
- Leitung der Teamsitzungen
- Kooperation mit den Jugendämtern und Hilfeplanung
- Erstellen von Erziehungs- und Förderplänen sowie Entwicklungsberichten
- Familienarbeit
- Kooperation mit den Schulen und Ausbildungsstätten
- Kooperation mit externen Therapeuten

8.2.2.4 Aufgaben der Verwaltung

Der zeitliche Aufwand für folgende Aufgaben beträgt 15 Std./Woche.

- Löhne und Gehälter
- Kontierung und Buchführung
- Kassenführung
- Akten- und Ablageverwaltung

8.3 Qualitätsentwicklung

Zur Sicherung der Qualität wenden wir insbesondere die folgenden Instrumente an:

- Dokumentation der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen
- Dokumentation der Familienarbeit
- Führen eines Dienstbuches
- Monatliche Teamsitzungen
- Protokollieren der Dienstbesprechungen
- Interne Fortbildung und kollegiale Fachberatung
- Regelmäßige Supervision
- Externe Fortbildung (1 mal pro Jahr)
- Checklisten für die Aufnahme und Entlassung
- Teilnahme an der „AG 78“

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

0,50	Geschäftsführung
0,25	Pädagogische Leitung
1,00	Diplom Sozialpädagoge für EZ-Beratung
1,00	Erzieher für Gruppenübergreifenden Dienst
0,50	Erziehungsstellenleitung pro Kind
0,50	Verwaltung

8.4.2 Standort und Ausstattung

Jedes Kind in unseren Erziehungsstellen erhält ein Einzelzimmer. Die Zimmer sind mit Bett, Bettwäsche, Nachtschrank, Lampe, Kleiderschrank und Stuhl ausgestattet.

Zur näheren Beschreibung der Erziehungsstelle liegen beim Träger individuelle Standortbeschreibungen vor.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Sonderaufwendungen im Einzelfall, die nicht in der Erziehungspauschale enthalten sind und nach dem Individualprinzip erbracht werden, sind:

- Taschengeld
- Erstausrüstung für Bekleidung
- Starthilfen bei Entlassung